

Mitteilung Nr. 7001/2012

Außenwirtschaft/Auslandszahlungsverkehr

Vorstand
Z 11-16
2. Januar 2012

**Abgabe von Orderschecks
auf das Ausland**

Abgabe von Orderschecks auf das Ausland

Die Deutsche Bundesbank gibt nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der Mitteilung Nr. 2011/2001 vom 9. November 2001 (Bundesanzeiger Nr. 223a vom 29.11.2001), zuletzt geändert durch Mitteilung Nr. 2007/2011 vom 17. November 2011 (Bundesanzeiger Seite 4263), auf ausländische Banken gezogene Orderschecks ab. Aus der als Anlage beigefügten Übersicht ist zu entnehmen, in welchen Ländern derartige Schecks zahlbar und in welchen Währungen sie gegenwärtig erhältlich sind.

Die Anlage zu der bisher geltenden Mitteilung 7001/2011 ist wie folgt geändert worden. Auf US- bzw. kanadische Dollar lautende Orderschecks werden nur abgegeben, sofern deren Zahlungsempfänger nicht in den Vereinigten Staaten bzw. Kanada domizilieren.

Die Mitteilung 7001/2011 vom 11. März 2011 (Bundesanzeiger Nr. 48 vom 25.03.2011) einschließlich Anlage wird hiermit aufgehoben.

Deutsche Bundesbank
Thiele Schrade

Anlage

Telefon	Termin	Vordr.	Vorgang	Überholt
069 9566-3419 oder 069 9566-0	Veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 9 vom 17. Januar 2012	7101 7161	(Vordruck 1010) X D, 2011/2010	Mitteilung Nr. 7001/2011 mit Anlage

Übersicht

für die Abgabe von Orderschecks auf das Ausland

EUROPA	Währung¹
Belgien	EUR
Dänemark	DKK
Estland	EUR
Finnland	EUR
Frankreich	EUR
Griechenland	EUR
Großbritannien	GBP
Irland	EUR
Israel	ILS
Italien	EUR
Lettland	LVL
Litauen	LTL
Luxemburg	EUR
Niederlande	EUR
Norwegen	NOK
Österreich	EUR
Polen	PLN
Portugal	EUR
Schweden	SEK
Schweiz	CHF
Slowenien	EUR
Spanien	EUR
Tschechien	CZK
Zypern	EUR
AMERIKA*	
Kanada	CAD
Vereinigte Staaten von Amerika	USD
*sofern der Scheck nicht an einen Zahlungsempfänger in den USA bzw. Kanada versandt werden soll	
AFRIKA	
Republik Südafrika	ZAR
ASIEN	
Japan	JPY
Australien und Ozeanien	
Australien	AUD
Neuseeland	NZD

¹ ISO-Währungscode